

Prüfungsbericht

Arbeiter–Samariter–Bund
Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V.
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
I Lage des Vereins	1
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
II Unregelmäßigkeiten	2
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
I Gegenstand der Prüfung	2
II Art und Umfang der Prüfung	3
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
I.2 Vorjahresabschluss	5
I.3 Lagebericht	5
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	6
I Vermögenslage	6
II Finanzlage	9
III Ertragslage	10
F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	14

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASB LV	=	Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V.
ASB-BV	=	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln
ASB DL	=	ASB Dienstleistung GmbH, Rostock
ASB OV	=	ASB Ortsverein
ASJ	=	Arbeiter-Samariter-Jugend
DKB	=	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Niederlassung Rostock
DRS	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	=	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KJH	=	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock
MKTZ	=	Mutter-Kind-Therapiezentrum
PG	=	Pflegegrad
PH	=	Prüfungshinweis/ Pflegeheim
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	im Vorjahr

A PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesvorstand des Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V., Rostock, (folgend „Verein“ oder „ASB LV MV“) hat uns aufgrund des Beschlusses vom 26. September 2018 beauftragt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage des Vereins

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand des Vereins beurteilt die Lage des Vereins und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Verein erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 595 TEUR).

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels insbesondere im Pflegeheim Lindenhof wird in 2019 eine Reduzierung der Belegung auf 60 Betten vorgenommen.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Verein ist bemüht, Strategien zur deutschlandweiten Gewinnung neuer Mitglieder zu entwickeln. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist insbesondere von der Intensität und Seriosität der Werbeaktionen der regionalen Gliederungen abhängig. Die Werbekampagnen werden in zeitlichen Abständen und in Absprache mit regionalen Verbänden im ASB M-V wiederholt durchgeführt.

Durch die regulär durchgeführten Investitionen werden die qualitativen und quantitativen Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen verbessert. Durch die von einem Architekten durchgeführte Bestandsanalyse im Sinne einer Zukunftsvorsorge, konnte der Verein kurzfristige und mittelfristige Investitionen ableiten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 2,8 Mio. EUR vorgenommen.

Die Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

II Unregelmäßigkeiten

In Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Vereins.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bewertung und Vollständigkeit des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten und Rechtsanwälten
- Würdigung der Unterlagen und Aufzeichnungen zum Bestand und zur Beschaffenheit der Vorräte
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2019 durchgeführt und am 24. Mai 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mit Beschluss vom 26. September 2018 durch den Vorstand festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 595 TEUR in die Rücklagen einzustellen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig entsprechend den Bestimmungen der Satzung unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht erfolgt.

Den für die Teilbereiche der stationären und ambulanten Pflege zu erstellenden Jahresabschluss nach PBV hat die Gesellschaft erstellt.

I.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und der Satzung.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,2	19	0,1	24
Sachanlagen	(4) 18.251	85,0	16.315	80,5	1.936
Finanzanlagen	(1) 169	0,8	69	0,3	100
Langfristiges Vermögen	<u>18.463</u>	<u>86,0</u>	<u>16.403</u>	<u>80,9</u>	<u>2.060</u>
Vorräte	250	1,2	122	0,6	128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2) 673	3,1	579	2,9	94
Verbundforderungen	183	0,9	0	0,0	183
Forderungen gegen den ASB BV	24	0,1	27	0,1	-3
Übrige kurzfristige Aktiva	48	0,2	76	0,4	-28
Liquide Mittel	(5) 1.837	8,5	3.048	15,1	-1.211
Kurzfristiges Vermögen	<u>3.015</u>	<u>14,0</u>	<u>3.852</u>	<u>19,1</u>	<u>-837</u>
	<u>21.478</u>	<u>100,0</u>	<u>20.255</u>	<u>100,0</u>	<u>1.223</u>
Kapital					
Vereinskapital	98	0,5	98	0,5	0
Gewinnrücklagen	5.203	24,2	4.608	22,7	595
Bilanzgewinn	1	0,0	595	2,9	-594
Sonderposten	3.328	15,5	3.454	17,1	-126
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>8.630</u>	<u>40,2</u>	<u>8.755</u>	<u>43,2</u>	<u>-125</u>
Bankverbindlichkeiten	10.138	47,2	8.770	43,3	1.368
Langfristige Verbindlichkeiten	1.091	5,1	1.138	5,6	-47
Langfristiges Fremdkapital	(4) <u>11.229</u>	<u>52,3</u>	<u>9.908</u>	<u>48,9</u>	<u>1.321</u>
Kurzfristige Rückstellungen	(3) 252	1,2	356	1,8	-104
Bankverbindlichkeiten	632	2,9	564	2,8	68
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25	0,1	0	0,0	25
Lieferantenverbindlichkeiten	422	2,0	477	2,4	-55
Verbundverbindlichkeiten	94	0,4	65	0,3	29
Verbindlichkeiten gegen den ASB BV	47	0,2	45	0,2	2
Übrige kurzfristige Passiva	147	0,7	85	0,4	62
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.619</u>	<u>7,5</u>	<u>1.592</u>	<u>7,9</u>	<u>27</u>
	<u>21.478</u>	<u>100,0</u>	<u>20.255</u>	<u>100,0</u>	<u>1.223</u>

Zu (1) Das Finanzanlagenvermögen hat sich im Berichtsjahr um 100 TEUR erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft Geschäftsanteile zu einem Nennwert von 25.000 EUR an der ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH erworben hat und der Gesellschaft darüber hinaus eine Ausleihung in Höhe von 75 TEUR gewährte.

Zu (2) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen abgerechnete Pflege- und Kurleistungen.

Zu (3) Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	<u>01.01.2018</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überstunden	41	41	0	69	69
Urlaubsverpflichtungen	47	47	0	50	50
Prüfung Jahresabschluss	34	19	0	14	29
Ausstehende Rechnungen	10	10	0	0	0
Aufstellung Jahresabschluss	8	8	0	8	8
Unterlassene Instandhaltung	165	165	0	46	46
Übrige Rückstellungen	50	0	0	0	50
	<u>355</u>	<u>290</u>	<u>0</u>	<u>187</u>	<u>252</u>

Zu (4) Der Verein hat im Berichtsjahr zur Finanzierung des Erwerbs eines Pflegeheims in Güstrow Fremdmittel aufgenommen.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgezeigt.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	1	595
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	691	680
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-104	39
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-126	-235
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-374	-76
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	97
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	<u>472</u>	<u>465</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>576</u>	<u>1.570</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-50	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.606	-281
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-100</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.751</u>	<u>-281</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-564	-583
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-472</u>	<u>-465</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>964</u>	<u>-1.048</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.211	241
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.048</u>	<u>2.807</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.837</u></u>	<u><u>3.048</u></u>

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

Der Rückgang der liquiden Mittel liegt an den Investitionen in das Anlagevermögen begründet.

III Ertragslage

Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis^{*)} zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse						
Pflegeheime	(1)	4.993	39,6	5.013	40,3	-20
Mutter-Kind-Therapiezentren		6.550	51,9	6.485	52,1	65
Übrige		240	1,9	189	1,5	51
Zuweisungen und Zuschüsse		389	3,1	369	3,0	20
Bestandsveränderung		-1	0,0	-66	-0,5	65
Übrige Erträge	(2)	<u>445</u>	<u>3,5</u>	<u>464</u>	<u>3,7</u>	<u>-19</u>
Betriebliche Erträge		<u>12.616</u>	<u>100,0</u>	<u>12.454</u>	<u>100,0</u>	<u>162</u>
Personalaufwand	(3)	6.704	53,1	5.795	46,5	909
Materialaufwand	(4)	2.482	19,7	2.554	20,5	-72
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	(5)	951	7,5	1.084	8,7	-133
Abschreibungen		691	5,5	680	5,5	11
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	(6)	812	6,4	549	4,4	263
Sonstiger Betriebsaufwand		<u>685</u>	<u>5,4</u>	<u>796</u>	<u>6,4</u>	<u>-111</u>
Betrieblicher Aufwand		<u>12.325</u>	<u>39,1</u>	<u>11.458</u>	<u>39,1</u>	<u>903</u>
Betriebsergebnis		<u>291</u>	<u>60,9</u>	<u>996</u>	<u>60,9</u>	<u>-705</u>
Beteiligungs- und Finanzergebnis		-473		-465		-8
Neutrales Ergebnis	(7)	<u>183</u>		<u>64</u>		119
Jahresergebnis	(8)	<u>1</u>		<u>595</u>		<u>-594</u>

Zu (1) Die Erträge aus allgemeinen stationären Pflegeleistungen der Altenpflegeheime sind abhängig von der Auslastung und der Struktur der Belegung in den verschiedenen Pflegestufen sowie den verhandelten Pflegesätzen.

^{*)} Kennzeichnung der Veränderungen:
 Zunahme der Erträge (+)
 Abnahme der Erträge (-)
 Zunahme der Aufwendungen (-)
 Abnahme der Aufwendungen (+)

Die Umsatzerlöse aus Pflegeheimen setzen sich zusammen aus:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stationäre Pflege						
Pflegegrad 1	9	0,2	4	0,1	5	> 100,0
Pflegegrad 2	261	5,2	221	4,4	40	18,1
Pflegegrad 3	1.200	24,0	1.143	22,8	57	5,0
Pflegegrad 4	1.112	22,3	1.188	23,7	-76	-6,4
Pflegegrad 5	<u>371</u>	7,4	<u>452</u>	9,0	<u>-81</u>	-17,9
Unterkunft und Verpflegung	1.064	21,3	1.050	20,7	14	1,3
Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI	257	5,1	252	5,0		
Erträge aus Investitionskosten	639	12,8	633	12,6	6	0,9
Übrige	<u>80</u>	1,6	<u>70</u>	1,4	<u>10</u>	14,3
	<u>4.993</u>	<u>100,0</u>	<u>5.013</u>	<u>100,0</u>	<u>-25</u>	-0,5

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u>
Auslastung in Pflegetagen			
Pflegeheim Lindenhof	28.758	27.850	908
Pflegeheim an der Beke	<u>32.679</u>	<u>32.849</u>	<u>-170</u>
	<u>61.437</u>	<u>60.699</u>	<u>738</u>
Auslastung in %			
Pflegeheim Lindenhof	98,57	95,38	3,19
Pflegeheim an der Beke	97,26	97,82	-0,56

Zu (2) Die **übrigen Erträge** setzen sich zusammen aus:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Spenden	219	49,2	141	30,4	78
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	126	28,3	235	50,6	-109
Erstattungen Aufw endungsausgleich	61	13,7	57	12,3	
Zuschüsse Bundesagentur für Arbeit	27	6,1	17	3,7	10
Übrige	<u>12</u>	<u>2,7</u>	<u>14</u>	<u>3,0</u>	<u>-2</u>
	<u>445</u>	<u>100,0</u>	<u>464</u>	<u>100,0</u>	<u>-23</u>

Zu (3) Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 909 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die vermehrte Übernahme von Honorarärzten in ein festes Anstellungsverhältnis zurückzuführen.

Zu (4) Unter dem **Materialaufwand** werden insbesondere Aufwendungen für Lebensmittel (875 TEUR), Energie (433 TEUR), sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (1.175 TEUR) ausgewiesen.

Zu (5) Die **Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Reinigungskosten (819 TEUR).

Zu (6) Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Versicherungsentschädigungen	199	97,5	0	0,0	199
Periodenfremde Erträge	5	2,5	27	32,1	-22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>57</u>	<u>67,9</u>	<u>-57</u>
Neutrale Erträge	<u>204</u>	<u>100,0</u>	<u>84</u>	<u>100,0</u>	<u>120</u>
Abschreibungen auf Forderungen	14	6,9	15	17,9	-1
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	7	3,4	5	6,0	2
Verluste aus Anlagenabgängen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>7,1</u>	<u>-6</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>21</u>	<u>10,3</u>	<u>20</u>	<u>23,9</u>	<u>1</u>
Neutrales Ergebnis	<u>183</u>	<u>89,7</u>	<u>64</u>	<u>76,1</u>	<u>119</u>

Die Versicherungsentschädigungen resultieren aus einem Wasserschaden im Berichtsjahr in dem Pflegeheim an der Beke.

Zu (7) Die **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 263 TEUR erhöht. Dies ist auf die im Berichtsjahr erfolgten umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Versorgungseinrichtungen Meeresbrise, sowie an der Fassade am „Heidesanatorium“ zurückzuführen. Weiterhin wurden Rückstellungen über 46 TEUR für weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2019 eingestellt.

Zu (8) Das **Jahresergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr um 594 TEUR gesunken. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Personalaufwendungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V.,
Rostock

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V., Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Landesvorstandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Landesvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 24. Mai 2019

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>42.863,21</u>	<u>19.404,30</u>
	42.863,21	19.404,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	15.383.567,82	15.581.435,82
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	619.336,88	631.621,96
3. Fahrzeuge	63.858,44	83.081,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.184.604,82</u>	<u>18.593,65</u>
	18.251.367,96	16.314.732,87
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	94.461,74	68.993,00
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>75.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>169.461,74</u>	<u>68.993,00</u>
	<u>18.463.692,91</u>	<u>16.403.130,17</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.176,59	45.626,64
2. Unfertige Leistungen	<u>207.843,54</u>	<u>76.567,75</u>
	250.020,13	122.194,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	672.608,60	579.363,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182.639,70	0,00
3. Forderungen gegen dem ASB Bundesverband e. V	23.898,90	27.292,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.166,25</u>	<u>32.447,64</u>
	885.313,45	639.103,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.836.658,25</u>	<u>3.048.280,36</u>
	<u>2.971.991,83</u>	<u>3.809.578,13</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42.509,01</u>	<u>42.164,82</u>
	<u>21.478.193,75</u>	<u>20.254.873,12</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	97.779,46	97.779,46
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	806.201,51	607.920,55
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.397.000,07</u>	<u>4.000.438,14</u>
	5.203.201,58	4.608.358,69
III. Jahresüberschuss	<u>1.276,12</u>	<u>594.842,89</u>
	...5.302.257,16	...5.300.981,04
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.287.257,14	3.400.057,14
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>40.974,73</u>	<u>53.658,73</u>
	...3.328.231,87	...3.453.715,87
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>252.345,35</u>	<u>355.663,05</u>
	...252.345,35	...355.663,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.665,35	476.702,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.769.934,91	9.333.763,67
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.317,20	130,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband	1.137.625,69	1.183.402,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94.147,22	65.334,08
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>134.318,71</u>	<u>75.169,72</u>
	...12.583.009,08	...11.134.503,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	...12.350,29	...10.010,10
	<u>21.478.193,75</u>	<u>20.254.873,12</u>

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	3.289.541,31	3.329.809,31
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.063.605,93	1.050.323,07
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	639.222,24	633.369,77
3.a) Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	6.790.696,36	6.674.120,79
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	388.732,80	369.162,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-808,08	-65.972,95
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>524.438,36</u>	<u>312.050,75</u>
	12.695.428,92	12.302.862,75
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.256.662,92	4.789.104,35
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>1.447.778,41</u>	<u>1.006.358,54</u>
	6.704.441,33	5.795.462,89
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	874.596,70	738.074,30
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	433.147,59	451.550,87
c) Wirtschaftsbedarf	704.872,19	782.354,20
d) Verwaltungsbedarf	<u>469.708,77</u>	<u>581.634,47</u>
	2.482.325,25	2.553.613,84
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	951.118,05	1.083.927,27
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	167.654,89	165.452,21
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>494.471,62</u>	<u>575.396,22</u>
Zwischenergebnis	1.895.417,78	2.129.010,32
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	125.484,00	234.898,20
13. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	691.294,45	680.434,48
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.528,69</u>	<u>15.224,58</u>
	704.823,14	695.659,06
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	812.455,06	548.767,26
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>29.997,39</u>	<u>59.629,15</u>
Zwischenergebnis	473.626,19	1.059.853,05
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>472.350,07</u>	<u>465.010,16</u>
17. Jahresüberschuss	<u>1.276,12</u>	<u>594.842,89</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I Allgemeine Angaben

Der Landesverband trägt den Namen "Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.", abgekürzt ASB LV M-V. Der Sitz befindet sich in Rostock. Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister unter der VR 1055 (seit dem 12. Juli 1993) eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (§§ 3 ff. PBV) und entsprechend der statuarischen Regelungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dritten Buches des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Von der Möglichkeit des § 265 Abs. 5 HGB wurde unter Beachtung des § 4 Abs. 1 S. 3 PBV Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

1. Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren zugrunde gelegt.
2. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken:	10-50	Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge:	3-17	Jahre
Fahrzeuge:	2-6	Jahre

3. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert in Höhe von 800 EUR (Vj.: 410 EUR) netto wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.
4. Zuschüsse zum Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Anlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Soweit zuschussfinanzierte Gegenstände abgeschrieben werden oder abgehen, werden die entsprechenden Sonderposten aufgelöst.

5. Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.
6. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten.

7. Unfertige Leistungen entstehen durch stichtagsübergreifende Kuren und Zusatzangebote. Sie werden mit den tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
8. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.
9. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.
10. Rücklagen werden aus zeitnah zu verwendenden Mitteln zweckgebunden für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke nach § 58 Nr. 6 AO (zweckgebundene Rücklagen) und § 58 Nr. 7 a) AO (freie Rücklage) gebildet.
11. Erhaltene zweckentsprechend zu verwendende Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand bzw. von Dritten werden unter dem Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
12. Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
13. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im nachfolgenden Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis</u>
	%	<u>31.12.2018</u>	<u>2018</u>
		TEUR	TEUR
KJH Rostock	100	4.183	210
ASB Dienstleistung GmbH Rostock	51	14	- 22
ASB Pflege und Betreuungs gGmbH	100	100	0

Der Verein besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Der Verein hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % in der gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung (KJH) mit Sitz in Rostock. Ferner wird eine 51-%-Beteiligung an der ASB Dienstleistung GmbH mit Sitz in Rostock gehalten sowie seit 2018 eine 100 % Beteiligung an der ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH.

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673	579	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	183	0	0
3. Forderungen gegen den ASB Bundesverband e. V.	24	27	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6</u>	<u>33</u>	<u>0</u>
	<u>886</u>	<u>639</u>	<u>0</u>

Die Forderungen in Höhe von 886 TEUR sind – wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen den ASB Bundesverband e. V. sind ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Mitgliedsbeiträge. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Leistungen aus den Pflegeheimen und den Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtungen.

III.4 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2018	31.12. 2017
	TEUR	TEUR
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.287	3.400
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>41</u>	<u>54</u>
	<u>3.328</u>	<u>3.454</u>

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 125 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) ertragswirksam aufgelöst.

III.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12. 2017</u> TEUR
Unterlassene Instandhaltungen § 249 Abs. 2 HGB a.F.	0	101
Ausstehende Rechnungen	0	10
Abschluss- und Prüfungskosten	37	42
Archivierungskosten	50	50
Personalkosten	119	88
Instandhaltung bis 3 Monate	<u>46</u>	<u>64</u>
	<u>252</u>	<u>355</u>

Rückstellungen, die nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von ursprünglich 101 TEUR gebildet waren, wurden in voller Höhe im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

III.6 Verbindlichkeiten

	insgesamt		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2018		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422		422	0	0
(Vorjahr)	477		477	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.770		679	10.091	7.152
(Vorjahr)	9.334		564	8.770	6.237
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband ASB e.V.	1.138		47	188	903
(Vorjahr)	1.183		45	180	958
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25		25	0	0
(Vorjahr)	0		0	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94		94	0	0
(Vorjahr)	65		65	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	134		134	0	0
(Vorjahr)	75		75	0	0
	12.583		1.401	10.279	8.055
(Vorjahr)	11.134		1.226	9.138	7.195

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Grundschuldeintragungen gesichert.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter- Kind-Vorsorgeeinrichtung „Meeresbrise“ in Graal-Müritz ist eine Zinsbindung bis zum 30. März 2021 bzw. 30. Juni 2023 vereinbart.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter- Kind-Vorsorgeeinrichtung „Heidesanatorium“ in Graal-Müritz ist eine Zinsbindung bis zum 30. Juni 2024 vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband e. V. sind Darlehensverbindlichkeiten und vollumfänglich mit Grundschuldeintragungen und durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen gesichert. Der ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat darüber hinaus seine Geschäftsanteile an der Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter- Bundes mbH sicherungshalber an den ASB Bundesverband e. V. abgetreten.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen verbleibt beim Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Zur Besicherung der dem Verein gewährten Darlehen des ASB Bundesverbandes e. V. hat die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock, aus ihren liquiden Mitteln eine Festgeldanlage in Höhe von 250 TEUR unentgeltlich an den ASB Bundesverband e. V. verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 5 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für nachlaufende Abrechnungen in Höhe von 7 TEUR.

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2018 in folgender Höhe:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Miete	424	462
Pacht	3	3
Fahrzeugleasing	35	32
Leasing für Einrichtungen	28	36
Miete f. Einrichtungen	3	42

Für das Pflegeheim Schwaan besteht eine jährliche Mietverpflichtung gegenüber der Luserke Vermögensverwaltung GmbH von 434 TEUR bis zum Jahr 2023. Für die zentrale Gebäudereinigung besteht eine jährliche Verpflichtung gegenüber der ASB Dienstleistung GmbH in Höhe von 727 TEUR.

V.2 Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen

Zur Finanzierung des Erwerbs eines Krankentransportwagens für das Projekt „Wünsche-wagen“ wurden dem ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. durch den ASB Bundesverband e. V. ein zinsloses Darlehen sowie ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR gewährt. Das Darlehen wurde mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 TEUR über eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 1. Dezember 2026 vereinbart. Zu Geschäften mit dem Tochterunternehmen Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock, verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten.

V.3 Organe des Vereins

Landesvorstand

Dem Landesvorstand des ASB-Landesverband M-V e. V. gehören im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Sebastian Schnabel	Rechtsanwalt	Vorstandsvorsitzender
Ina Maria Ulbrich	Staatssekretärin	stellv. Vorsitzende
Michael Wollatz	Angestellter	Landesjugendleiter bis 23.06.23018
Kristof Belitz	Rechtsanwalt	Landesjugendleiter ab 23.06.2018
Wibke Wegner	Geschäftsführerin	Vorstandsmitglied
Silke Kröning	Angestellte	Vorstandsmitglied

V.4 Landesgeschäftsführung (Besondere Vertreter nach § 30 BGB)

Frau Dr. Andrea Rittiger, Dipl.-Sozialpädagogin

Herr Mathias Wähner, Rechtsanwalt

Die Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Der Vorstand hat in 2018 Sitzungsgelder von insgesamt 13.900 EUR (Vorjahr: 11.500 EUR) erhalten.

V.5 Personal

Die durchschnittliche Personalbesetzung des ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. beträgt 227 Mitarbeiter (Vorjahr: 218).

V.6 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

V.7 Ergebnisverwendung

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR ab, welcher in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Rostock, 24. Mai 2019

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Sebastian Schnabel
Vorstandsvorsitzender

Ina Maria Ulbrich
stellv. Vorsitzende

Kristof Belitz
Landesjugendleiter

Wibke Wegner
Vorstandsmitglied

Silke Kröning
Vorstandsmitglied

Anlagennachweis

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Rostock

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	01.01.2018 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	237.305,82	50.294,21	0,00	4.781,30	282.818,73
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.104.156,54	273.000,00	0,00	0,00	21.377.156,54
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.142.733,80	148.770,72	18.593,65	99.954,92	2.210.143,25
3. Fahrzeuge	115.902,41	0,00	0,00	9.700,00	106.202,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.593,65	2.184.604,82	-18.593,65	0,00	2.184.604,82
Summe	23.381.386,40	2.606.375,54	0,00	109.654,92	25.878.107,02
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.993,00	25.468,74	0,00	0,00	94.461,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	68.993,00	100.468,74	0,00	0,00	169.461,74
Summe I. bis III.	23.687.685,22	2.757.138,49	0,00	114.436,22	26.330.387,49

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
217.901,52	22.054,00	0,00	239.955,52	19.404,30	42.863,21
5.522.720,72	470.868,00	0,00	5.993.588,72	15.581.435,82	15.383.567,82
1.511.111,84	179.649,45	99.954,92	1.590.806,37	631.621,96	619.336,88
32.820,97	18.723,00	9.200,00	42.343,97	83.081,44	63.858,44
0,00	0,00	0,00	0,00	18.593,65	2.184.604,82
7.066.653,53	669.240,45	109.154,92	7.626.739,06	16.314.732,87	18.251.367,96
0,00	0,00	0,00	0,00	68.993,00	94.461,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	68.993,00	169.461,74
7.284.555,05	691.294,45	109.154,92	7.866.694,58	16.403.130,17	18.463.692,91

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Sozialwirtschaftliche Tätigkeit des Landesverbandes und allgemeine Darstellung der Tätigkeitsbereiche

a) Landesverband

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ASB), führt folgende Betriebsbereiche:

Landesgeschäftsstelle

- Büros der Landesgeschäftsstelle

Stationäre Altenhilfe

- Pflegeheim „An der Beke“ in Schwaan mit einer Kapazität von 92 Heimbewohnerplätzen
- Pflegeheim „Lindenhof“ in Graal-Müritz mit einer Kapazität von 80 Heimbewohnerplätzen

Mutter/Vater-Kind-Vorsorgeeinrichtungen (früher als „Kur“ bezeichnet)

- „Mutter-Kind-Therapiezentrum“ (MKTZ) in Graal-Müritz mit den Vorsorgekliniken „Heidesanatorium“ (Kapazität für 50 Familien) und „Meeresbrise“ (Kapazität für 54 Familien)

Der Landesverband ist Mitglied beim ASB-Bundesverband e. V. und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband MV e. V.

Verbandsarbeit als ASB Dachverband in MV

Allgemein besteht die satzungsgemäße Aufgabe des Landesverbandes in der Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der regionalen Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesverband unter-

stützt die Arbeit der regionalen Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern durch einen umfassenden Wissenstransfer aus den Gremien des ASB Bundesverband, den Kommunen und des Landes. Der Landesverband arbeitet in diesem Zusammenhang mit anderen Hilfsorganisationen, Verbänden und Behörden zusammen. Er vertritt den ASB bei den Fachgremien des ASB-Bundesverbandes. Hier insbesondere: Bundesfreiwilligendienst (BFD), Flüchtlingshilfe, ASB Bildungswerk, ehrenamtliche Mitarbeit, Katastrophenschutz (KatSchutz).

Wünschewagen

Am 23.04.2016 wurde in der Landesausschusssitzung beschlossen, das Projekt „Wünschewagen – letzte Wünsche wagen“ als gemeinsames Projekt aller ASB Gliederungen in M-V umzusetzen. Der ASB-Bundesverband stellte für die Anschaffung und den Ausbau des dafür notwendigen Fahrzeugs ein zinsloses Darlehen in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung (die Hälfte dieses Darlehens hat der Bundesverband zwischenzeitlich erlassen bzw. in eine Zuwendung umgewandelt). Bis zum offiziellen Start des Projektes am 08.06.2017 wurden die nötigen Voraussetzungen geschaffen:

- Schulung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen durch den ASB-Ruhr e. V.
- Bestellung, Ausbau/Umbau des Fahrzeugs
- Akquise erster ehrenamtlicher Helfer/Helferinnen sowie Spender und Sponsoren
- Festlegung Standort des Fahrzeugs etc.

Aktueller Stand: ca. 70 registrierte Ehrenamtliche, 100 Wunschanfragen, 80 erfüllte Wünsche

b) Pflegeheime

Entbürokratisierung

Die angestrebte Reduzierung der Dokumentation (Entbürokratisierung in der Pflege) wurde für das Pflegeheim An der Beke und das Pflegeheim am Lindenhof zwischenzeitlich abgeschlossen

Die Mängel im Pflegedokumentationsprogramm konnten in 2018 durch Updates nicht beseitigt werden. Eine Umstellung erfolgt in 2018 auf Produkte des Softwareanbieters DAN. Eine Verbesserung der Systemstabilität war sofort spürbar. Gleichzeitig wurde

neben der Dokumentationssoftware DAN Touch auch das Dienstplanmodul zur digitalen Arbeitszeiterfassung mit eingerichtet.

MDK-Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen

- Pflegeheim An der Beke wurde im Mai 2017 geprüft → Ergebnis sehr gut
- Pflegeheim Lindenhof wurde im April 2017 geprüft → Ergebnis gut

c) Mutter-Kind-Therapiezentrum (MKTZ)

Das MKTZ verfügt mit seinen beiden Kurkliniken Heidesanatorium und Meeresbrise insgesamt über 104 Appartements. Die durchschnittliche Auslastung betrug 2018 in beiden Kurkliniken 97,43 %.

Kooperationspartner und Erhöhung freie Kontingente

2018 hatten wir 9 Kooperationspartner – Krankenkassen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr gut. Wir haben mit den Krankenkassen sehr verlässliche Partner, die uns gern belegen und unsere qualitativ hochwertige Arbeit sehr schätzen. Die Nachfrage an freien Vorsorgeplätzen war sehr hoch. Die freien Kontingente wurden ausgeschöpft. Die Kontingente werden jedes Jahr neu angepasst. Der Kinderfaktor in der Meeresbrise betrug 1,49 und im Heidesanatorium 1,58. Wir konnten die freien Apartments schneller und mit höheren Kinderzahlen belegen, oft auch mit Familienkuren (55 Erwachsene).

d) Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)

Die Arbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern untergliedert sich in offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendprojektarbeit, Jugendverbandsarbeit und Bildungsarbeit. Verfolgt werden folgende Ziele:

- Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Bildungsangebote zu unterbreiten
- Jugendliche zu befähigen, die Angebote selbst durchzuführen und damit andere Jugendliche und Kinder zu betreuen und anzuleiten

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch kostendeckende Zuwendungen des Landes und des ASB sowie durch ehrenamtliches Engagement.

e) Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH (KJH gGmbH)

Die Kinder- und Jugendhilfe wird über die 100-prozentige Tochter KJH gGmbH realisiert.

f) ASB Güstrow Pflege – und Betreuungs gemeinnützige GmbH (PuB)

Der ASB wurde im Januar 2018 durch die regionale Gliederung ASB OV Güstrow e.V. um Unterstützung bei der Sanierung des Vereins gebeten. Der ASB OV Güstrow e. V geriet 2014 in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer weiteren regionalen Gliederung drohten zu scheitern. Auf der Grundlage einer dreiseitigen Sanierungsvereinbarung begann der ASB im März 2018 mit Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnis auch zur Übernahme einer 100 % Beteiligung des ASB OV Güstrow e. V an der PuB beinhaltete. Die PuB betreibt ein PH Am Weinberg mit ca. 45 Beschäftigten und einen ambulanten Pflegedienst mit 10 Beschäftigten. Der ASB hat an dieser Gesellschaft 100% der Anteile übernommen.

2. Auswirkungen der Gesundheits- und Sozialpolitik auf die Arbeit des Verbandes

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Durch die veränderten Begutachtungsrichtlinien des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung vom 01.04.2012 ist das Antragsverhalten der Versicherten als stabil hoch zu bezeichnen. Die Auslastung ist über das ganze Jahr gegeben, saisonale Effekte sind kaum noch zu verzeichnen.

b) Pflegeheime

Die Zukunftssicherung wird mehr und mehr zum Thema der Politik. Hier erwarten wir 2019 umfangreiche gesetzliche Veränderungen, die zu einer merklichen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege führen werden.

3. Investitionen

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Durch die regulär durchgeführten Investitionen werden die qualitativen und quantitativen Arbeitsbedingungen in unseren Einrichtungen verbessert. Durch die von einem Architekten durchgeführte Bestandsanalyse im Sinne einer Zukunftsvorsorge, konnten

kurzfristige und mittelfristige Investitionen abgeleitet werden. Hierzu gehörten (neben den regulären Ersatzbeschaffungen) folgende Maßnahmen:

Meeresbrise:

- Planung eines neuen physiotherapeutischen Bereichs- Bauantrag wurde gestellt
- Austausch weiterer Wasserleitungen
- Ein Apartment wurde vollständig saniert
- Erneuerung des Sanitär- und Umkleidebereichs im Schwimmbad

Für 2019:

- Umsetzung Regenentwässerung geplant
- Austausch Fenster geplant
- Beginn der Baumaßnahme des physiotherapeutischen Bereichs/Sportbereichs geplant

Heidesanatorium:

- 13 Apartments wurden komplett saniert (Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Fußböden, Heizung- und Sanitär) und neu möbliert
- Der Mittelpunktbereich für die Patienten im Obergeschoss wurde neu möbliert, ebenso die Bibliothek/Ruheraum für die erwachsenen Patienten
- Der Flurbereich im Obergeschoss wurde erneuert
- Die Fassade wurde komplett erneuert inkl. Anstrich und die Dachfenster ausgetauscht

Für 2019:

- Erneuerung Fußbodenbelag in der Physiotherapie
- Neugestaltung der Mittelpunktbereiche für die Patienten im 1. und 2. Geschoss
- Erneuerung der Brandmeldeanlage und Aufschaltung

4. Finanzierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Kreditpolitik sind mit Stand 31.12.2018 langfristige Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG über TEUR 690, TEUR 2.236, TEUR 1.920, TEUR 3.905 und bei der Bank für Sozialwirtschaft über TEUR 2.00 sowie beim ASB-Bundesverband über TEUR 664, TEUR 435 und TEUR 38 zu bedienen.

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Die entwickelte Personalstruktur wurde nach dem Versorgungsvertrag, nach den QS-Reha-Qualitätsstandards und nach der Belegung ausgerichtet und ständig den aktuellen Bedingungen angepasst.

b) Pflegeheim „Lindenhof“ Graal-Müritz und Pflegeheim „An der Beke“ Schwaan

Im Bereich der stationären Pflege ist ebenso wie in anderen Berufszweigen der Mangel an Fachkräften bemerkbar. Das Pflegeheim Lindenhof in Graal Müritz hat einen weiteren Standortnachteil, weil der Status als Ostseeheilbad den bereits begrenzten Wohnraum häufig einer Nutzung als Ferienwohnung oder sehr hochpreisigem Wohnraum zuführt. Wohnraum für neue Mitarbeiter ist kaum zu finden. Dazu kommt die schlechte Infrastruktur bei der Anbindung an die nahen Städte Rostock und Ribnitz-Damgarten. 2018 war die Absicherung der Pflege der Bewohner daher nur durch erhebliche Beziehung von Fremdpersonal möglich, was zu höheren Kosten bei gleichbleibenden Einnahmen führte.

Der ASB-Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Fachkräftemangel, der sich insbesondere in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Pflegebereich zeigt, durch die Ausbildung eigener Fachkräfte entgegen.

6. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2014 = 34.408
- 31.12.2015 = 32.455
- 31.12.2016 = 31.565
- 31.12.2017 = 29.730
- 31.12.2018 = 28.585

Ziel ist es, Strategien zur deutschlandweiten Gewinnung neuer Mitglieder zu entwickeln. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist insbesondere von der Intensität und Seriosität der Werbeaktionen der regionalen Gliederungen abhängig. Die Werbekampagnen werden in zeitlichen Abständen und in Absprache mit regionalen Verbänden im ASB M-V wiederholt durchgeführt.

7. Umweltschutz

Der Landesverband betreibt seine Einrichtungen unter Beachtung der allgemeinen Pflichten zum Umweltschutz. Besondere Auflagen wurden nicht erteilt. Der ASB hat sich im Rahmen des Energieaudits zertifizieren lassen. Einzelne Maßnahmen werden in den Zweckbetrieben umgesetzt, wie z. B. Einsatz von LED Leuchtmittel, Einsatz der Geräte nach Spitzenlasten.

Für Anlagen, aus deren Betrieb Gefahren für die Umwelt entstehen können, wurden Wartungsverträge mit Fachbetrieben abgeschlossen. Gemäß SGB VII und Vorschriften der Berufsgenossenschaft werden die Zweckbetriebe arbeitssicherheitstechnisch betreut. Ein Energieaudit hat Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Umweltschutzes und des sparsamen Umgangs mit Strom und Gas aufgezeigt, die in einen Maßnahmenplan eingeflossen sind.

8. Ideeller Bereich

Der ASB Landesverband M-V e. V., als Dachverband für 13 regionale Verbände und deren gemeinnützige Gesellschaften, hat auch in 2018 seine satzungsgemäßen Aufgaben durch Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Informationen zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und Gesellschaften umfassend erbracht.

Weiterhin nahm der Landesverband folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung mit fach- und sachbezogenen Informationen und der Weitergabe von internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Organisation und Durchführung regionaler Seminarveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem ASB-Bildungswerk
- Planung, Organisation und Durchführung fachlicher Arbeitskreise/Arbeitstreffen/Fachtage für die Fachbereiche Wasserrettungsdienst, Notfallausbildung/Notfallvorsorge, Kindertageseinrichtungen, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Rettungsdienst

- Weitergabe von Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten/Projekten und zum Freiwilligendienst in den regionalen Gliederungen wie den Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwillige Soziales Jahr, Bürgerarbeit
- Koordination und Unterstützung der BFD-Einsatzstellen u. a. mit der Organisation der politischen Seminartage für die U 27, Überwachung des Kontingentes, Nachweisführung
- Austausch zu aktuellen Kommunikationsthemen der Gliederungen, Einrichtungen und Dienste im Rahmen einer Marketingwerkstatt sowie der Beratung vor Ort in den Gliederungen
- Koordination, Organisation und Redaktion des Informationsblattes IM BLICKPUNKT und der Regionalseiten im ASB-Magazin sowie Erstellung des Presse spiegels des laufenden Jahres
- Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Themen aus dem sozialen Dienstleistungsbereich durch die aktive Nutzung der Medien Website und Facebook
- Nutzung der eigenen ASB-Publikationen für die Lobbyarbeit; Kontaktpflege zu Bürgermeistern, Bundestags- und Landtagsabgeordneten
- Vernetzung des ASB-Landesverbandes innerhalb der strategischen Ausrichtung des Landes MV als Gesundheitsland
- Mitarbeit in Gremien auf Landesebene; so ist der ASB-Landesverband berufenes Mitglied in den Landesbeiräten Rettungsdienst, Psychosoziale Notfallnachsorge, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und stellt ein Vorstandsmitglied beim PARITÄTISCHEN Landesverband MV

Die regelmäßigen gemeinsamen Treffen der Geschäftsführer aller regionalen Verbände fanden auch im Jahr 2018 statt.

Themen der Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr waren u. a. Transparenz in der Wohlfahrt, verbandsinterne Wohlverhaltensregeln.

Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Geschäftsführer unserer regionalen Gliederungen und dem Landesverband zeichnete sich durch eine offene, vertrauensvolle und kameradschaftliche Atmosphäre aus.

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) hat offene Jugendbildungs- und Freizeitangebote wie die Schulsanitätsdienstrallye mit 80 Beteiligten, die außerschulische Jugendbildung und verbandspezifische Themen angeboten und umgesetzt.

Die Jugendbildungsreferentin Stephanie Klose vertritt die ASJ MV beim Treff Bund/Länder bei der Bundesjugend sowie im Landesjugendring in M-V.

B. Darstellung der Lage

1. Allgemeine Bemerkung

Durch eine gleichbleibend hohe Auslastung im Bereich der MKTZ konnten die Umsatzzahlen des Vorjahres gehalten werden. Die Umsätze der Pflegeheime erhöhten sich durch die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade leicht.

2. Erlös- und Belegungsentwicklung

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Im Jahresdurchschnitt betrug die Kurbelegung der beiden Einrichtungen 97,43 %, wobei unterjährige Schwankungen nicht nur saisonal, sondern durch geplante Schließzeiten bedingt sind. In den Monaten März bis November wurde durchschnittlich eine volle Kapazitätsauslastung erreicht. Eine Mutter bringt in der Regel ein bis zwei Kinder mit zur Kur.

b) Pflegeheim „Lindenhof“ Graal-Müritz und Pflegeheim „An der Beke“ Schwaan

Die Belegung betrug 2018 im Pflegeheim „Lindenhof“ im Jahresdurchschnitt 98,44 und im Pflegeheim „An der Beke“ im Jahresdurchschnitt 97,30 %.

3. Ergebnisentwicklung

	2018	2017
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	3.289.541,31	3.329.809,31
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.063.605,93	1.050.323,07
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	639.222,24	633.369,77
3.a) Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	6.588.472,63	6.515.622,76
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	388.732,80	369.162,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	- 808,08	- 65.972,95
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>572.277,07</u>	<u>470.548,78</u>
	12.695.480,92	12.302.862,75
7. Personalaufwand	6.704.441,33	5.779.131,98
8. Materialaufwand	2.482.325,25	2.599.600,16
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	951.118,05	1.083.927,27
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	167.654,89	153.795,48
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>494.471,62</u>	<u>543.401,63</u>
Zwischenergebnis	1.895.417,78	2.143.006,23
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	125.484	234.898,20
13. Abschreibungen	704.823,14	695.659,06
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	812.455,06	548.767,26
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>29.997,39</u>	<u>73.710,06</u>
Zwischenergebnis	473.626,19	1.059.768,05
16. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>472.350,07</u>	<u>464.925,16</u>
18. Jahresüberschuss	1.276,12	594.842,89

4. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	18.464	16.403
Umlaufvermögen	2.972	3.810
Aktive Rechnungsabgrenzung	42	42
Eigenkapital	5.302	5.301
Sonderposten	3.328	3.454
Rückstellungen	253	356
Verbindlichkeiten	12.583	11.134
Passive Rechnungsabgrenzung	12	10
Bilanzsumme	21.478	20.255
Bilanzsumme ohne Sonderposten	18.150	16.801
Eigenkapitalquote	24,2 %	26,17 %

5. Kennzahlen

Belegungstage	2018	2017
Klinik Meeresbrise	46.117	46.034
Klinik Heidesanatorium	41.936	44.417
Pflegeheim Lindenhof	28.744	27.850
Pflegeheim An der Beke	32.673	32.849

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

1. Anlagenbuchhaltung

In 2018 wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Aufnahme der Anlagebuchhaltung in SAGE abgeschlossen.

2. Umsätze Pflegeheime

Der Fachkräftemangel stellt sich insbesondere im Pflegeheim Lindenhof so problematisch dar, dass dauerhaft ein Aufrechterhalten der vollen Belegung unter Beiziehung von Fremdpersonal als besondere Belastung der eigenen Mitarbeiter und unwirtschaftlich eingeschätzt werden musste. Zur Konsolidierung sollte daher in 2019 eine Reduzierung auf 60 Betten erfolgen. Diese Belegung kann durch eigenes Personal versorgt werden. Chancen sehen wir insbesondere in der personellen Reduzierung der Belastung der eigenen Mitarbeiter, der Reduzierung des Verlustes durch den Fehlenden Einsatz von Fremdpersonal, Schaffung der Grundlagen zur Pflegesatzverhandlung. Zudem sollte in 2019 die Übernahme des Betriebs des Pflegeheim am Weinberg und des ambulanten Pflegedienstes direkt in den ASB geprüft werden.

3. Belegungsentwicklung

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Wir konzentrieren uns weiter auf die Etablierung des „Väterkonzeptes“, um die steigende Nachfrage der Vorsorgemaßnahmen für Väter zu befriedigen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der ergriffenen qualitativen und strategischen Maßnahmen davon aus, dass wir in 2019 eine jahresdurchschnittliche Belegung der Kurkliniken von 97 % erreichen werden.

a) Pflegeheim „Lindenhof“ Graal-Müritz und Pflegeheim „An der Beke“ Schwaan

Im Bereich Altenpflege besteht ein immer höherer Konkurrenzdruck durch verstärkten Wettbewerb. Durch unsere Maßnahmen sehen wir jedoch gute Chancen auch hier im Wettbewerb bestehen zu können. Die Geschäftsführung geht von einer durchschnittlichen Belegung in Höhe von 98,5 % aus.

Rostock, 24. Mai 2018

Sebastian Schnabel
Landesvorsitzender

Ina Maria Ulbrich
Stellvertretende Vorsitzende

Wibke Wegner
Vorstandsmitglied

Silke Kröning
Vorstandsmitglied

Kristof Belitz
Landesjugendleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V.,
Rostock

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V., Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter–Samariter–Bund Landesverband Mecklenburg–Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prü-

fungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Landesvorstandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Landesvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 24. Mai 2019

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 19. Juni 2010. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellari- schen Übersicht.

Firma	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Rechtsform	Verein
Sitz	Rostock
Vereinsregister	Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregis- ter unter der VR 1055 eingetragen.
Gegenstand des Vereins	Nach § 2 der Satzung (Wesen und Aufgaben des Lan- desverbandes) ist der ASB LV M-V eine Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspfle- ge, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Kinder- Jugend- und Familienhilfe sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung. Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Landesverbandes die überregionalen Aufgaben mit lan- desweitem Bezug.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins	<ul style="list-style-type: none"> • Landeskonzferenz (als Mitgliederversammlung i. S. d. § 32 BGB) • Landesausschuss • Landesvorstand • Landesgeschäftsführung • Landeskontrollkommission
Vorstand	<p>Sebastian Schnabel, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsit- zender</p> <p>Ina Maria Ulbrich,, stellv. Vorstandsvorsitzen- der</p> <p>Michael Wollatz, Angestellter, Landesjugendleiter bis 23.06.2018</p> <p>Kristof Belitz, Rechtsanwalt, Landesjugendleiter ab 23.06.2019</p> <p>Wibke Wegner, Geschäftsführerin Vorstandsmitglied</p> <p>Silke Kröning, Angestellte Vorstandsmitglied</p>
Geschäftsführung	Herr Mathias Wähner, Rechtsanwalt

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Rostock
Steuernummer	079/141/15536
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rostock vom 9. Februar 2018 ist die Gesellschaft für die Jahre ab 2016 bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2017 mit Steuerbescheiden vom 17. April 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
Außenprüfung	Das Finanzamt Rostock hat im Zeitraum November 2016 bis Juli 2017 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 und die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Die entsprechenden Bescheide für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 nach Betriebsprüfung sind im Geschäftsjahr 2017 ergangen.
Organschaft	Der Verein ist mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Unternehmer i. S. d. § 2 UStG und unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 bis 18 UStG. Mit der ASB Dienstleistungs GmbH als Organgesellschaft besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI	Es gilt der mit Wirkung zum 1. Mai 2008 novellierte Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V für den § 24 SGB V (medizinische Vorsorge) für die MKTZ.
Einrichtungen	<p>Neben dem Betrieb der Landesgeschäftsstelle unterhält der Landesverband im Rahmen von Zweckbetrieben folgende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Mutter-Kind-Therapiezentren (MKTZ) in Graal-Müritz (MKTZ „Heidesanatorium“ und MKTZ „Meeresbrise“); • ein Pflegeheim (PH) in Graal-Müritz (PH „Lindenhof“) und ein Pflegeheim in Schwaan (PH „An der Beke“) <p>Die beiden Kurkliniken „Heidesanatorium“ und „Meeresbrise“ sind zum „Mutter-Kind-Therapiezentrum“ (MKTZ) zusammengeführt.</p>
Miet- und Dienstleistungsverträge	<p>Das Pflegeheim in Schwaan wird auf der Grundlage eines Mietvertrags mit Frau Edith Luserke, Hamburg, genutzt. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. Dezember 2036. Die monatliche Miete betrug im Geschäftsjahr 36.200,00 EUR.</p> <p>Die Reinigung der Pflegeheime und des MKTZ werden von der zum 1. April 2012 gegründeten Servicegesellschaft ASB Dienstleistung GmbH durchgeführt.</p> <p>Daneben bestehen diverse Wartungsverträge für die Wartung an/in Gebäuden, technischen Anlagen und der Betriebsausstattung.</p>

Darlehensverträge	<p>Zur Finanzierung des Baus des MKTZ „Meeresbrise“ hat der Landesverband im Jahr 2001 folgende Darlehen bei der DKB aufgenommen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein durch die DKB ausgereichtes Darlehen der KfW Mittelstandsbank, Frankfurt a. M., von ursprünglich 4.610 TEUR mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Seit November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 86 TEUR.• Ein Forward-Annuitätendarlehen in Höhe von 3.383 TEUR . Seit 1. April 2011 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 23 TEUR.• Ein Annuitätendarlehen in Höhe von 1.227 TEUR. Seit 10. November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die monatliche Annuität von 7 TEUR. <p>Mit Darlehensvertrag vom 6. Juni 2013 wurde durch die DKB ein weiterer Annuitätenkredit in Höhe von 4.700 TEUR zur anteiligen Finanzierung des MKTZ Heidesanatorium, Graal Müritz gewährt.</p> <p>Der ASB-Bundesverband gewährte dem Landesverband mit Datum vom 27. Juni 2014:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Darlehen von 500 TEUR zum Erwerb der Immobilien des MKTZ „Heidesanatorium“, sowie• ein Liquiditätshilfedarlehen von 750 TEUR. <p>Die Sicherung der Darlehen erfolgt durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen und durch Eintragung einer Grundschuld in im Eigentum des Darlehensnehmers befindlichen Grundbesitz. Für die beiden Darlehen hat der ASB LV weiterhin seine Geschäftsanteile an der KJH sicherungshalber an den ASB-Bundesverband am 28. Juli 2014 abgetreten (Urkundenrolle Nr. 660/2014 der Notarin Margit Kirchhoff). Das wirtschaftliche Eigentum ist beim ASB LV verblieben. Ferner verpfändete die KJH zur Sicherung der Darlehen an den ASB Bundesverband e. V. unentgeltlich eine Festgeld-einlage von 250 TEUR.</p>
-------------------	--

	<p>Durch Darlehensvertrag vom 20. Dezember 2016 hat der ASB-Bundesverband dem ASB LV ein zinsloses Darlehen von 50 TEUR zur Anschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen des bundesweiten Projektes „Wünschewagen“ gewährt.</p> <p>Für den Erwerb des Erbbaurechts an dem mit einem Pflegeheim bebauten Grundstück in Güstrow des ASB OV Güstrow e.V. hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 30. April 2018 ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen.</p>
--	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.